

Beschlusszusammenfassung zur 33. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels
vom 12.12.2018

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 2 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 4. Änderung und Erweiterung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Stadt Annweiler am Trifels**
- 1. Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen**
 - 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
 - 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)**

Der Stadtrat schließt sich einstimmig dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros an.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Queichinsel“ 4. Änderung und Erweiterung im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 a BauGB, als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Queichinsel“ 4. Änderung und Erweiterung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

- 4 Bebauungsplanverfahren "Westlich der Anebosstraße" gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2. Billigung des Planentwurfes**
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Anebosstraße“ im Ortsteil Bindersbach. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Plan-Nr: 1081/7 und 1081/10. Der Bebauungsplan soll im sog. Beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Der vom Büro Pröll-Miltner erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2019**

Zunächst wird der Antrag gestellt, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	332 v.H.
Grundsteuer B	410 v.H.
Gewerbesteuer	385 v.H.

Anschließend wird der Antrag gestellt die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	322 v.H.
Grundsteuer B	402 v.H.
Gewerbsteuer	385 v.H.

Der weitergehende Antrag, welcher zuerst gestellt wurde, hat mit 10 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung keine Mehrheit gefunden.

Anschließend beschließt der Stadtrat mit 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Realsteuerhebesätze ab 2019 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	322 v.H.
Grundsteuer B-	402 v.H.
Gewerbsteuer-	385 v.H.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2019

Der Stadtrat beschließt den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege 2019 auf 19,77 € je ha festzusetzen.

7 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019 der Stadt Annweiler

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2019 in der vorgelegten Fassung.

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spende von 15.000,-€ von der Kulturstiftung Annweiler am Trifels für den Rheinland-Pfalz-Tag 2019 und eine Spende von 1.000,-€ von der VR Bank SÜW für den Festakt 800 Jahre Stadt Annweiler anzunehmen.

11 Anträge und Anfragen

11.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion auf papierlose Verteilung von Einladungen, Vorlagen und Niederschriften

Der Stadtrat beschließt den gestellten Antrag einstimmig.